

Bescheid

über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 20. Oktober 2018 Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

21.02.2020 III 72-1.6.20-385/19

Nummer:

Z-6.20-2001

Antragsteller:

Lebo GmbH Händelstraße 15 46395 Bocholt

Geltungsdauer

vom: 21. Februar 2020 bis: 2. November 2022

Gegenstand dieses Bescheides:

T 30-1-FSA "Lebo Typ 100" bzw. T 30-1-RS-FSA "Lebo Typ 110"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-6.20-2001 vom 20. Oktober 2018, verlängert in der Geltungsdauer durch Bescheid vom 3. September 2019.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung sowie dem oben genannten Bescheid und darf nur zusammen mit diesen verwendet werden.





Bescheid über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-6.20-2001

Seite 2 von 2 | 21. Februar 2020

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

Das Blatt-Nr. 3.3 des Dokumentes A zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung vom 20. Oktober 2018, verlängert in der Geltungsdauer durch Bescheid vom 3. September 2019 wird ersetzt durch Blatt-Nr. 3.3 Ä zu diesem Bescheid.

Christina Pritzkow Referatsleiterin Beglaubigt

Z12316.20 1.6.20-385/19